

## Protokoll der praktischen Prüfung zum Erwerb des Beschränkt gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC)

Abwicklung von Not-und Dringlichkeitsverkehr im GMDSS in englischer Sprache anhand von Fallbeispielen an zwei miteinander kommunizierenden DSC-Ultrakurzwellen-Seefunkanlagen.

Nr.	Pflichtaufgaben		Versuch 1	Versuch 2
	A	B		
1	Controller editieren und Senden eines Notalarms.	Speicherabfrage und Bestätigung des Empfangs eines DSC-Notalarms.		
2	Aussenden der Notmeldung.	Controller editieren, Weiterleitung eines Notalarms und Information der Seefunkstelle in Not.		
3	Beenden des Notverkehrs.	Aufhebung eines Fehlalarms.		
4	Controller editieren, Senden eines Dringlichkeitsanrufes und Abgabe der Dringlichkeitsmeldung.	Speicherabfrage, Aufnahme der Dringlichkeitsmeldung und Einleitung weiterer Maßnahmen.		

Die vorgenannten Pflichtaufgaben Nr. 1.a) bis 4.a) oder Nr. 1.b) bis 4.b) müssen von dem Bewerber mindestens im zweiten Versuch mit jeweils ausreichendem Ergebnis absolviert werden. Wird eine der Aufgaben auch im zweiten Versuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist die praktische Prüfung nicht bestanden.

Nr.	Sonstige Fertigkeiten	Versuch 1	Versuch 2
1	Aussenden eines Notalarms durch eine Funkstelle, die sich nicht selbst in Not befindet.		
2	Speicherabfrage und Empfangsbestätigung.		
3	Abwicklung des Notverkehrs.		
4	Funkstille gebieten.		
5	Abwicklung des Funkverkehrs vor Ort.		
6	Aufhebung einer Dringlichkeitsmeldung.		
7	Controller editieren und Senden eines Sicherheitsanrufes Abgabe der Sicherheitsmeldung.		
8	Controller editieren und Senden eines Routineanrufes an eine Seefunkstelle.		
9	Kanalwechsel.		
10	Abwicklung des Routinefunkverkehrs mit einer Seefunkstelle.		
11	Controller editieren und Senden eines Routineanrufes an eine Küstenfunkstelle.		
12	Abwicklung des Routinefunkverkehrs mit einer Küstenfunkstelle.		
13	Einstellen des Controllers.		

Von den vorgenannten sonstigen Fertigkeiten Nr. 1 bis Nr. 13 dürfen höchstens drei Aufgaben gestellt werden, von denen mindestens zwei mit ausreichend bewertet werden müssen.